

# Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte ihren Beitrag zur Lösung des Zypernkonflikts leisten

**D**er Zypernkonflikt, der seit über 30 Jahren vergeblich auf eine Lösung wartet, gehört zu den aktuellen internationalen Konflikten. Die Insel Zypern, die 1960 ihre Unabhängigkeit erlangte, legte in ihrer damaligen Verfassung von 1960 fest, in welcher Weise die griechische und türkische Volksgruppe in staatlichen Institutionen vertreten werden sollte. Als Präsident der Republik Zypern war ein griechischer Zypriot und als Vizepräsident ein türkischer Zypriot vorgesehen. Großbritannien, Griechenland und die Türkei waren Garantmächte mit dem Recht, beim Bruch mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen eingreifen zu dürfen. Im Jahr 1963 verfolgte Makarios als Präsident der Republik Zypern das Ziel, die Verfassung dahingehend zu ändern, dass den türkischen Zyprioten die Gleichberechtigung entzogen und ihnen nur noch ein Minderheitenstatus zugestanden werden sollte. 1967 wurde in Griechenland in Folge eines Militärputsches die Regierung gestürzt. Die Obristen in Griechenland hatten später am 15. Juli 1974 einen Putsch gegen Makarios mit dem Ziel durchgeführt, Zypern an Griechenland anzuschließen. Großbritannien kam der Aufforderung der Türkei, gemeinsam als Garantmächte in Zypern zu intervenieren und die verfassungsmäßige Grundordnung wiederherzustellen, nicht nach. Somit intervenierte die Türkei 1974 mit dem Ziel, weitere Gewalttaten und Ermordungen an der türkisch-zypriotischen Bevölkerung zu verhindern. Im selben Jahr wurde Zypern in einen türkischen Norden und einen griechischen Süden geteilt. Die Teilung der Insel hält bis heute an. Am 1. Mai 2004 wurde der griechische Teil der Insel Zypern in die Europäische Union aufgenommen. Mit der Aufnahme eines geteilten Zyperns hat die EU aber gegen ihre eigenen Grundsätze verstoßen und eine wichtige historische Chance zur Wiedervereinigung der Insel verpasst. Denn zur Beitrittsreife eines Landes gehört, dass interne Konflikte vor einem EU-Beitritt einer Lösung zugeführt werden müssen. Demzufolge hätte die Republik Zypern erst nach Wiedervereinigung des Inselstaates oder aber beide Teile gleichzeitig in die EU aufgenommen werden dürfen, keinesfalls aber im gegenwärtigen Zustand.

Vor dem Beitritt Südzyperns hatte die UN ein Lösungsmodell zur Wiedervereinigung der Insel entworfen. Dieser, von der EU unterstützte, so genannte "Annan-Plan", wonach die Wiedervereinigung Zyperns vorgesehen war, wurde in einem Referendum am 24. April 2004 von den griechischen Zyprioten abgelehnt, während sie von einer großen Mehrheit der türkischen Zyprioten an-



**Prof. Dr. Hakkı Keskin**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
EU-Erweiterungsbeauftragter der Fraktion DIE LINKE.  
Mitglied des Ausschusses für die Angelegenheiten der EU

genommen wurde.

Der gescheiterte Annan-Plan beinhaltete einen Abzug des türkischen Militärs in mehreren Etappen bis auf eine symbolische Vertretung von 650 Soldaten. Dieselbe Zahl sollte übrigens auch für die griechischen Soldaten auf Südzypern gelten. Aufgrund dieser Tatsache ist das oft vorgebrachte Argument, die griechischen Zyprioten hätten den Annan-Plan aus Angst vor einer weiterhin in gleicher Stärke fortbestehenden türkischen Militärpräsenz abgelehnt, als falsch zu beurteilen.

Nach dem gescheiterten Referendum wurde auf Verlangen der Türkei im Verhandlungsprozess mit der EU und aufgrund des positiven Abstimmungsergebnisses im türkischen Teil Zyperns der Türkei zugesichert, durch die Aufnahme von direkten Handelsbeziehungen mit Nordzypern dessen Isolati-

on beenden zu wollen. Die entscheidende Erklärung hierzu machte der Rat der Europäischen Union am 26. April 2004 in Luxemburg:

"Die türkisch-zypriote Gemeinschaft hat ihren klaren Wunsch nach einer Zukunft innerhalb der Europäischen Union zum Ausdruck gebracht. Der Rat ist entschlossen, die Isolierung der türkisch-zyprioten Gemeinschaft zu beenden und die Wiedervereinigung Zyperns durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprioten Gemeinschaft zu begünstigen."

Die Aufhebung der Isolation durch die Aufnahme direkter Handelsbeziehungen mit Nordzypern ist nach wie vor nicht erfolgt. Die jahrzehntelange Isolation hat im Nordteil der Insel zu einer desolaten Wirtschaftslage geführt. Aufgrund der Tatsache, dass sie ein geteiltes Land mit bestehendem Konflikt aufgenommen hat und ihre bisherigen Versprechungen gegenüber Nordzypern nicht erfüllt hat, steht die EU nun in einer Bringschuld.

Die Modalitäten für die Wiedervereinigung des Inselstaates müssen jedoch unter der Schirmherrschaft der UN erneut verhandelt werden. Die EU allein mit der Befriedung des Konflikts zu beauftragen, würde deren Kompetenzen übersteigen. Dennoch sollte aber die EU ihrer Verantwortung in dieser Frage nachkommen und ihre Möglichkeiten für eine erneute Lösungsinitiative unter

Führung der UN nutzen. In diesem Sinne sollte sich Deutschland während der EU-Ratspräsidentschaft der besonderen Rolle als möglicher Initiator für eine dauerhafte Lösung des Konflikts bewusst sein. Das Beenden des wirtschaftlichen Embargos gegen Nordzypern muss hierbei ohne weitere Verzögerungen vorgenommen werden. Somit ist die Äußerung der Bundeskanzlerin Angela Merkel, man werde alle Entscheidungen in Bezug auf die Aufhebung der wirtschaftlichen Isolation Nordzyperns umsetzen, sehr eritreulich. Die Kanzlerin bezieht sich damit auf das EU-Außenministertreffen in Brüssel am 11. Dezember 2006, wo beschlossen worden ist, die wirtschaftliche Blockade gegen Nordzypern aufzuheben. Dies stellt einen ersten –längst notwendigen– Schritt in die richtige Richtung dar.